

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2018

Nr. 9

13. Juli

Inhalt: Botschaft des Heiligen Vaters zum 52. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel – Botschaft von Papst Franziskus zum 104. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2018 – Gesetz zur Änderung der Wahlordnungen für die Bayerische Regional-KODA – Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes – Inkraftsetzung des Beschlusses der Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes – Aufruf des Bischofs zur Caritas-Herbstsammlung 2018 – Wahl der Dienstnehmervertreter/Dienstnehmervertreterinnen der Beschäftigten in der Bayerischen Regional-KODA – Sitzungen der Diözesan-Kommission für kirchliche Kunst – Proklamation der Weihekandidaten/Weihe zu Ständigen Diakonen – Hinweise zur Durchführung der Caritas-Herbstsammlung 2018 – Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion 2018 – Neuer Rahmenvertrag mit der GEMA – Diözesan-Nachrichten – Notizen – Beilagenhinweis

Botschaft des Heiligen Vaters zum 52. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

(9. September 2018)

»Die Wahrheit wird euch befreien« (Joh 8,32). *Fake News und Journalismus für den Frieden*

Liebe Brüder und Schwestern,

im Plan Gottes ist die Kommunikation eine wesentliche Art und Weise, Gemeinschaft zu leben. Der Mensch, Abbild und Ebenbild des Schöpfers, hat die Fähigkeit, das Wahre, das Gute und das Schöne zum Ausdruck zu bringen und es mit den anderen zu teilen. Er hat die Fähigkeit, von seiner Erfahrung und von der Welt zu erzählen, und so die Grundlagen für das Gedächtnis und das Verständnis der Ereignisse zu schaffen. Wenn sich der Mensch aber von Hochmut und Egoismus leiten lässt, kann es passieren, dass er seine Kommunikationsgabe auf eine entstellte Weise nutzt, wie schon die biblischen Erzählungen von Kain und Abel oder vom Turm zu Babel zeigen (vgl. Gen 4,1-16; 11,1-9). Diese Entstellung kommt in einer Verdrehung der Wahrheit auf individueller wie auch kollektiver Ebene zum Ausdruck. Dabei wird die Kommunikation doch erst in der Treue zur Logik Gottes zum Raum, in dem die eigene Verantwortung für die Wahrheitssuche und den Aufbau des Guten zum Ausdruck kommt! In einem zusehends von Schnelllebigkeit geprägten und in ein digitales System eingebetteten Kommunikationskontext, können wir heute das Phänomen der „Falschmeldungen“ beobachten, der sogenannten *Fake News*: ein Phänomen, das nachdenklich stimmt und mich dazu veranlasst hat, diese Botschaft dem Thema der Wahrheit zu widmen, wie es meine Vorgänger seit Paul VI. schon mehrere Male getan haben (vgl. *Botschaft 1972: Die sozialen Kommunikationsmittel im Dienst der Wahrheit*). So möchte ich einen Beitrag zu unserer

gemeinsamen Verpflichtung bringen, der Verbreitung von Falschmeldungen zuvorzukommen, den Wert des Journalistenberufes neu zu entdecken und uns wieder auf die persönliche Verantwortung zu besinnen, die ein jeder von uns bei der Mitteilung der Wahrheit trägt.

1. Was ist an „Falschmeldungen“ falsch?

Fake News ist ein umstrittener, vieldiskutierter Begriff. Normalerweise ist damit die im Internet oder in den traditionellen Medien verbreitete Desinformation gemeint: gegenstandslose Nachrichten also, die sich auf inexistente oder verzerrte Daten stützen und darauf abzielen, den Adressaten zu täuschen, wenn nicht gar zu manipulieren. Die Verbreitung solcher Nachrichten kann gezielt erfolgen, um politische Entscheidungen zu beeinflussen oder Vorteile für wirtschaftliche Einnahmen zu erlangen.

Die Wirksamkeit der *Fake News* liegt vor allem in ihrer *mimetischen Natur*, in ihrer Fähigkeit der Nachahmung also, um glaubhaft zu erscheinen. Darüber hinaus sind solche Meldungen, die zwar falsch, aber plausibel sind, verhänglich: indem sie sich Stereotype und Vorurteile zunutze machen, die in einem bestimmten sozialen Gefüge vorherrschen, ist es ihnen nämlich ein Leichtes, die Aufmerksamkeit ihrer Zielgruppen auf sich zu lenken und Gefühle anzusprechen, die schnell und unmittelbar ausgelöst werden können: Angst, Verachtung, Wut und Frustration. Die Verbrei-

tung solcher Meldungen erfolgt durch manipulative Nutzung der sozialen Netzwerke und dank deren spezifischer Funktionsweise: so erhalten auch Inhalte, die eigentlich jeder Grundlage entbehren, eine so große Sichtbarkeit, dass der Schaden selbst dann nur schwer eingedämmt werden kann, wenn von maßgeblicher Seite eine Richtigstellung erfolgt.

Die Schwierigkeit, *Fake News* aufzudecken und auszumerzen, hat auch mit dem Umstand zu tun, dass die Interaktion der Personen oft innerhalb homogener digitaler Räume erfolgt, zu denen divergierenden Meinungen oder Blickwinkel nicht durchdringen können. Diese *Logik der Desinformation* führt also nicht nur dazu, dass es zu keiner gesunden Auseinandersetzung mit anderen Informationsquellen kommt, welche Vorurteile in Frage stellen und einen konstruktiven Dialog entstehen lassen könnte, sondern dass man sogar riskiert, sich zum unfreiwilligen Verbreiter parteiischer Meinungen zu machen, die jeder Grundlage entbehren. Das Drama der Desinformation ist die Diskreditierung des anderen, seine Stilisierung zum Feindbild bis hin zu einer Dämonisierung, die Konflikte schüren kann. Falschmeldungen gehen also mit intoleranten und zugleich reizbaren Haltungen einher und führen nur zur Gefahr, dass Arroganz und Hass eine immer weitere Verbreitung finden. Denn das ist es, wozu die Falschheit letztlich führt.

2. Wie erkennt man Fake News?

Niemand von uns kann sich der Verantwortung entziehen, solchen Unwahrheiten entgegenzutreten. Das ist kein leichtes Unterfangen, da sich die Desinformation oft auf sehr gemischte Inhalte stützt, die gewollt evasiv und unterschwellig irreführend sind, und sich mitunter raffinierter Mechanismen bedienen. Lobenswert sind daher Bildungsinitiativen, die lehren, wie man den Kommunikationskontext einordnen und beurteilen kann, ohne sich dabei zum ungewollten Verbreiter von Desinformation zu machen, sondern diese stattdessen aufdeckt. Lobenswert sind ebenso institutionelle und rechtliche Initiativen, die die Eindämmung dieses Phänomens durch entsprechende normative Maßnahmen vorantreiben, wie auch das Bestreben seitens der Technologie- und Medienunternehmen, mit Hilfe neuer Kriterien nachzuweisen, wer sich hinter den Millionen von digitalen Profilen versteckt.

Der Schutz vor den Mechanismen der Desinformation und das Erkennen derselben macht jedoch auch eine sorgfältige Unterscheidung erforderlich. Es geht hier nämlich darum, das aufzudecken, was man als die „Logik der Schlange“ bezeichnen könnte, die sich überall verstecken und jederzeit zubeißen kann. Es handelt sich um die Strategie der »schlauhen Schlange«, von der das *Buch Genesis* spricht und die sich an den Anfängen der Menschheit zum Urheber der ersten „*Fake News*“ (vgl. *Gen* 3,1-15) gemacht hat. Die tragische Konsequenz war der Sündenfall, der dann den ersten

Brudermord zur Folge hatte (vgl. *Gen* 4) und zahllose andere Formen des Bösen gegen Gott, den Nächsten, die Gesellschaft und die Schöpfung. Die Strategie dieses gerissenen »Vaters der Lüge« (*Joh* 8,44) ist nichts anderes als eben die *Mimesis*: eine gefährliche Verführung, die sich mit vielversprechenden, aber unwahren Argumenten ins Herz des Menschen schleicht. So wird im Bericht vom Sündenfall ja auch erzählt, wie sich der Verführer der Frau nähert und vorgibt, ein Freund zu sein und ihr Wohl am Herzen zu haben. Das Gespräch mit ihr beginnt er mit einer Aussage, die zwar wahr ist, aber doch nur zum Teil: »Hat Gott wirklich gesagt: Ihr dürft von keinem Baum des Gartens essen?« (*Gen* 3,1). In Wahrheit hatte Gott dem Adam aber nicht gesagt, dass er von *keinem Baum* essen dürfe, sondern *nur von einem nicht*: »Vom Baum der Erkenntnis von Gut und Böse darfst du nicht essen« (*Gen* 2,17). Das stellt die Frau der Schlange gegenüber zwar richtig, auf ihre Provokation geht sie aber dennoch ein: »Nur von den Früchten des Baumes, der in der Mitte des Gartens steht, hat Gott gesagt: Davon dürft ihr nicht essen und daran dürft ihr nicht rühren, sonst werdet ihr sterben!« (*Gen* 3,3). Diese Antwort hat einen legalistischen, pessimistischen Beigeschmack: Nachdem die Frau dem Fälscher Glauben geschenkt hat, lässt sie sich von seiner Darlegung der Fakten anziehen und wird in die Irre geführt. So schenkt sie ihm zunächst Aufmerksamkeit, als er ihr versichert: »Nein, ihr werdet nicht sterben!« (*Gen* 3,4). Danach erhält die Dekonstruktion des Verführers einen glaubhaften Anstrich: »Gott weiß vielmehr: Sobald ihr davon esst, gehen euch die Augen auf; ihr werdet wie Gott und erkennt Gut und Böse« (*Gen* 3,5). Und so wird die väterliche Ermahnung Gottes, die das Gute zum Ziel hatte, am Ende diskreditiert, um der verlockenden Versuchung des Feindes nachgeben zu können: »Da sah die Frau, dass es köstlich wäre, von dem Baum zu essen, dass der Baum eine Augenweide war und begehrenswert war ...« (*Gen* 3,6). Diese biblische Erzählung lässt uns also eine Tatsache erkennen, die für unser Thema wesentlich ist: keine Desinformation ist harmlos. Im Gegenteil: dem zu vertrauen, was falsch ist, hat unheilvolle Folgen. Schon eine scheinbar leichte Verdrehung der Wahrheit kann gefährliche Auswirkungen haben.

Was hier ins Spiel kommt, ist nämlich unsere Gier. *Fake News* verbreiten sich oft rasend schnell, wie ein Virus, der nur schwer eingedämmt werden kann. Und der Grund dafür liegt nicht so sehr in der für die sozialen Netzwerke typischen Logik der Weitergabe, sondern eher in der unersättlichen Gier, von der sich der Mensch nur allzu leicht beherrschen lässt. Die wahre Wurzel der wirtschaftlichen und opportunistischen Hintergründe der Desinformation ist unser Hunger nach Macht und Besitz, unsere Vergnügungssucht – eine Gier, die uns letztlich auf einen Schwindel hereinfallen lässt, der noch viel tragischer ist als jede seiner Ausdrucksformen: den Schwindel des Bösen, der sich von Falschheit zu Falschheit seinen Weg bahnt in unser

Herz und es seiner Freiheit beraubt. Und das ist auch der Grund, warum Erziehung zur Wahrheit Erziehung zur Unterscheidung bedeutet: Erziehung dazu, das Verlangen und die Neigungen, die uns bewegen, einordnen und abwägen zu lernen, damit es uns nie an Gutem fehlen möge, sodass wir dann auf die erstbeste Versuchung hereinfliegen.

3. »Die Wahrheit wird euch befreien« (Joh 8,32)

Durch die ständige Verunreinigung mit einer irreführenden Sprache wird die Innerlichkeit des Menschen letztendlich verdunkelt. Dostojewski hat hierzu etwas Bemerkenswertes geschrieben: »Wer sich selbst belügt und an seine eigene Lüge glaubt, der kann zuletzt keine Wahrheit mehr unterscheiden, weder in sich noch um sich herum; er achtet schließlich weder sich selbst noch andere. Wer aber niemand achtet, hört auch auf zu lieben und ergibt sich den Leidenschaften und rohen Genüssen, um sich auch ohne Liebe zu beschäftigen und zu zerstreuen. Er sinkt unweigerlich auf die Stufe des Viehs hinab, und all das, weil er sich und die Menschen unaufhörlich belogen hat« (*Die Brüder Karamasow*, II, 2).

Was also tun? Das radikalste Mittel gegen den Virus der Falschheit ist es, sich von der Wahrheit reinigen zu lassen. Aus christlicher Sicht ist die Wahrheit nicht nur eine begriffliche Realität, die das Urteil über die Dinge betrifft und sie als wahr oder falsch definiert. Bei der Wahrheit geht es nicht nur darum, verborgene Dinge ans Licht zu bringen, „die Realität zu enthüllen“, wie der altgriechische Begriff für die Wahrheit nahelegt: *aletheia* (von *a-lethès*, das „Unverborgene“). Wahrheit hat mit dem ganzen Leben zu tun. In der Bibel hat sie auch die Bedeutung von Stütze, Beständigkeit, Zuversicht, worauf schon die Wurzel *‘aman* schließen lässt, von der sich auch das liturgische *Amen* herleitet. Die Wahrheit ist das, worauf man sich stützen kann, um nicht zu fallen. In diesem relationalen Sinn ist das einzig Zuverlässige und Vertrauenswürdige; das einzige, worauf wir zählen können; das einzig „Wahre“ der lebendige Gott. So kann Jesus ja auch sagen: »*Ich bin die Wahrheit*« (Joh 14,6). Der Mensch entdeckt nun die Wahrheit immer wieder neu, wenn er sie in sich selbst als Treue und Zuverlässigkeit dessen, der ihn liebt, erfährt. Das allein befreit den Menschen: »Die Wahrheit wird euch befreien« (Joh 8,32).

Befreiung von der Falschheit und Suche nach Beziehung: das sind die zwei Elemente, die nicht fehlen dürfen, wenn unsere Worte, unsere Gesten wahr, authentisch und glaubwürdig sein sollen. Wenn wir die Wahrheit erkennen wollen, müssen wir zwischen dem unterscheiden, was der Gemeinschaft und dem Guten zuträglich ist, und dem, was dagegen dazu neigt zu isolieren, zu spalten, Gegensätze zu schüren. Die Wahrheit erlangt man also nicht, wenn man sie als etwas auferlegt, das fremd und unpersönlich ist; sie ent-

springt vielmehr den freien Beziehungen zwischen den Personen, im gegenseitigen Zuhören. Zudem muss die Wahrheit immer wieder neu aufgespürt werden, weil sich überall etwas Falsches einschleichen kann, auch wenn man Dinge sagt, die wahr sind. So mag eine schlüssige Argumentation zwar auf unlegbare Fakten gestützt sein – wird sie aber dazu genutzt, den anderen zu verletzen, ihn in den Augen Dritter abzuwerten, dann wohnt hier nicht die Wahrheit inne, wie richtig diese Argumentation auch erscheinen mag. Die Wahrheit der Aussagen erkennt man an ihren Früchten: daran also, ob sie Polemik, Spaltung und Resignation auslösen – oder eine gewissenhafte und reife Diskussion, einen konstruktiven Dialog und ein fruchtbares Schaffen.

4. Der Friede liegt in der wahren Nachricht

Das beste Mittel gegen die Falschheit sind nicht die Strategien, sondern die Personen: Personen, die frei von Begierde sind und daher die Bereitschaft haben, zuzuhören und die Wahrheit durch die Mühe eines ehrlichen Dialogs zutage treten lassen. Personen, die – vom Guten angezogen – bereit sind, die Sprache verantwortungsvoll zu gebrauchen. Wenn der Ausweg aus der Verbreitung von Desinformation also die Verantwortung ist, dann sind hier vor allem jene auf den Plan gerufen, denen die Verantwortung beim Informieren schon von Berufs wegen auferlegt ist: die Journalisten, die die Hüter der Nachrichten sind. In der Welt von heute übt der Journalist nicht nur einen Beruf aus: er hat eine Mission. Trotz der Kurzlebigkeit der Nachrichten und im Strudel der Sensationspresse darf er nie vergessen, dass im Zentrum der Nachricht der Mensch steht – und nicht, wie schnell eine Nachricht verbreitet wird und welche Wirkung sie auf das Publikum hat. Informieren hat mit „formen“ zu tun, betrifft das Leben der Menschen. Das ist auch der Grund, warum die Sorgfalt bei den Quellen und der Schutz der Kommunikation eigenständige Prozesse sind, die wirklich zur Entwicklung des Guten beitragen, Vertrauen schaffen und Wege der Gemeinschaft und des Friedens erschließen.

Ich möchte daher alle dazu einladen, einen *Journalismus für den Frieden* voranzutreiben, womit ich nicht einen Journalismus meine, dem es nur um „Schönfärberei“ geht, der das Vorhandensein schwerwiegender Probleme leugnet und einen süßlichen Tonfall annimmt. Nein, ich meine einen Journalismus, der sich nicht verstellt; der der Unwahrheit, der Effekthascherei und dem prahlerischen Reden den Kampf ansagt; ein Journalismus, der *von* Menschen und *für* Menschen gemacht ist; der sich als ein Dienst versteht, der allen Menschen zugutekommt, vor allem jenen – und das ist in unserer heutigen Welt der Großteil –, die keine Stimme haben; ein Journalismus, dem es nicht nur darum geht, Nachrichten so schnell und lukrativ wie möglich „an den Mann zu bringen“, sondern der die tatsächlichen Ursachen der Konflikte zu erforschen

sucht, um ihre Wurzeln verstehen und durch die Anregung guter Handlungsweisen überwinden zu können; ein Journalismus, der sich nicht vom Strudel der Sensationsgier und der verbalen Gewalt mitreißen lässt, sondern lieber nach alternativen Lösungen sucht.

Lassen wir uns also von einem Gebet im Geiste des heiligen Franziskus inspirieren und wenden wir uns an Den, der die Wahrheit selbst ist:

Herr, mache uns zum Werkzeug deines Friedens. Lass uns das Böse erkennen, das sich in eine Kommunikation einschleicht, die nicht Gemeinschaft schafft. Gib, dass wir das Gift aus unseren Urteilen zu entfernen wissen.

Hilf uns, von den anderen als Brüder und Schwestern zu sprechen.

Du bist treu und unseres Vertrauens würdig; gib, dass unsere Worte Samen des Guten für die Welt sein mögen:

*wo Lärm ist, lass uns zuhören;
wo Verwirrung herrscht, lass uns Harmonie verbreiten;
wo Zweideutigkeit ist, lass uns Klarheit bringen;
wo es Ausschließung gibt, lass uns das Miteinander schaffen;
wo Sensationssucht herrscht, lass uns Mäßigung wählen;
wo Oberflächlichkeit ist, lass uns wahre Fragen stellen;
wo es Vorurteile gibt, lass uns Vertrauen verbreiten;
wo Aggressivität herrscht, lass uns Respekt bringen;
wo es Falschheit gibt, lass uns Wahrheit schenken.
Amen.*

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2018, dem Gedenktag des hl. Franz von Sales

Franciscus

Botschaft von Papst Franziskus zum 104. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2018 (28. September 2018)

„Die Migranten und Flüchtlinge aufnehmen, beschützen, fördern und integrieren“

Liebe Brüder und Schwestern!

»Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott« (Lev 19,34).

Während der ersten Jahre meines Pontifikats habe ich wiederholt meiner besonderen Sorge um die traurige Situation so vieler Migranten und Flüchtlinge Ausdruck verliehen, die von Kriegen, Verfolgungen, Naturkatastrophen und der Armut fliehen. Es handelt sich ohne Zweifel um ein „Zeichen der Zeit“, das ich zu entziffern versucht habe, wofür ich seit meinem Besuch in Lampedusa am 8. Juli 2013 das Licht des Heiligen Geistes erlebt habe. Bei der Errichtung des neuen Dikasteriums für den Dienst zugunsten der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen wollte ich, dass eine besondere Abteilung, die *zeitweise* meiner unmittelbaren Leitung unterstellt sein sollte, die Fürsorge der Kirche für die Migranten, die Evakuierten, die Flüchtlinge und die Opfer des Menschenhandels zum Ausdruck bringe.

Jeder Fremde, der an unsere Tür klopft, gibt uns eine Gelegenheit zur Begegnung mit Jesus Christus, der sich mit dem aufgenommenen oder abgelehnten Gast

jeder Zeitepoche identifiziert (vgl. Mt 25,35.43). Der Herr vertraut der mütterlichen Liebe der Kirche jeden Menschen an, der gezwungen ist, die eigene Heimat auf der Suche nach einer besseren Zukunft zu verlassen[1]. Diese Fürsorge muss konkreten Ausdruck in jedem Abschnitt der Erfahrung der Flüchtlinge finden: von der Abfahrt bis zur Reise, von der Ankunft bis zur Rückkehr. Es ist eine große Verantwortung, die die Kirche mit allen Glaubenden und Menschen guten Willens teilen möchte, die gerufen sind, auf die zahlreichen durch die gegenwärtigen Flüchtlingsbewegungen hervorgerufenen Herausforderungen mit Großzügigkeit, Engagement, Klugheit und Weitblick zu antworten, jeder freilich gemäß den eigenen Möglichkeiten.

Diesbezüglich möchte ich erneut bekräftigen, dass man unsere gemeinsame Antwort in vier Verben gemäß den Grundsätzen der Lehre der Kirche aufgliedern könnte: aufnehmen, schützen, fördern und integrieren[2].

Wenn wir das gegenwärtige Szenario betrachten, so bedeutet *aufnehmen* vor allem, den Migranten und Flüchtlingen breitere Möglichkeiten für eine sichere und legale Einreise in die Zielländer anzubieten. In diesem Sinn ist ein konkretes Bemühen wünschenswert, damit die Gewährung von Visa zu humanitären

Zwecken und zur Wiedervereinigung von Familien vermehrt und vereinfacht wird. Zugleich erhoffe ich mir, dass eine größere Anzahl von Ländern Programme privater und gemeinschaftlicher Patenschaften einrichten und humanitäre Korridore für die am meisten gefährdeten Flüchtlinge eröffnen. Es wäre darüber hinaus angebracht, zeitlich befristete Sondervisa für Personen vorzusehen, die von den Konflikten in den angrenzenden Ländern fliehen. Die kollektiven und willkürlichen Ausweisungen von Migranten und Flüchtlingen sind keine geeignete Lösung, vor allem, wenn diese in Länder geschehen, die die Achtung der Würde und der Grundrechte nicht gewährleisten können[3]. Ich möchte nochmals unterstreichen, wie wichtig es ist, den Migranten und Flüchtlingen eine erste angemessene und anständige Unterbringung anzubieten. „Projekte mit einer Verteilung der aufzunehmenden Migranten, die an verschiedenen Orten bereits begonnen wurden, scheinen dagegen die persönliche Begegnung zu erleichtern, eine bessere Qualität der Dienstleistungen zu ermöglichen und größere Erfolgchancen zu gewährleisten“[4]. Der Grundsatz der zentralen Stellung der menschlichen Person, der von meinem geschätzten Vorgänger Benedikt XVI. mit Festigkeit bekräftigt wurde[5], verpflichtet uns dazu, die Sicherheit der Personen stets der Sicherheit des Landes voranzustellen. Folglich ist es notwendig, das für die Grenzkontrollen verantwortliche Personal entsprechend auszubilden. Die Lage der Migranten, der Asylbewerber und der Flüchtlinge erfordert, dass ihnen die persönliche Sicherheit und der Zugang zu den Grunddienstleistungen gewährleistet werden. Im Rückgriff auf die grundlegende Würde jeder Person sind Bemühungen notwendig, um alternative Lösungen zur Verwahrung für diejenigen vorzuziehen, die das Landesgebiet ohne Genehmigung betreten[6].

Das zweite Verb, *beschützen*, artikuliert sich in einer ganzen Reihe von Maßnahmen zur Verteidigung der Rechte und der Würde der Migranten und der Flüchtlinge unabhängig von ihrem Migrantenstatus[7]. Dieser Schutz beginnt in der Heimat und besteht im Angebot von sicheren und bescheinigten Informationen vor der Abreise und in der Bewahrung vor Praktiken illegaler Anwerbung[8]. Dies müsste, sofern möglich, am Ort der Einwanderung fortgeführt werden, indem man den Migranten eine angemessene konsularische Betreuung sichert, das Recht, die Ausweispapiere immer mit sich zu führen, einen gebührenden Zugang zur Justiz, die Möglichkeit zur Eröffnung von persönlichen Bankkonten und die Gewährleistung einer Mindestlebensversorgung. Wenn die Fähigkeiten der Migranten, Asylbewerber und Flüchtlinge entsprechend erkannt und genutzt werden, so stellen sie eine echte Ressource für die Gemeinschaften, die sie aufnehmen, dar[9]. Deshalb erhoffe ich mir, dass ihnen, in Achtung ihrer Würde, Bewegungsfreiheit im Aufnahmeland, Möglichkeit zur Arbeit und der Zugang zu den Mitteln der Telekommunikation gewährt wird. Für diejenigen,

die entscheiden, in die Heimat zurückzukehren, halte ich es für angemessen, Reintegrationsprojekte in die Arbeitswelt und die Gesellschaft zu entwickeln. Das internationale Abkommen zu den Kinderrechten bietet eine rechtliche allgemeine Grundlage für den Schutz der minderjährigen Migranten. Es muss ihnen jede Form der Verwahrung aufgrund ihres *Migrantenstatus* erspart werden, während der reguläre Zugang zur Primar- und Sekundarbildung gesichert werden muss. Desgleichen ist die Gewährleistung eines geregelten Aufenthaltes mit Erreichen der Volljährigkeit und der Möglichkeit zu einer weiteren Ausbildung notwendig. Für die Minderjährigen, die ohne Begleitung oder von ihrer Familie getrennt sind, ist es wichtig, Programme zur zeitlichen Obhut oder der Betreuung durch eine Pflegefamilie zu entwerfen[10]. In Achtung des allgemeinen Rechtes auf eine Nationalität muss diese allen Kindern zum Augenblick ihrer Geburt zuerkannt und entsprechend bescheinigt werden. Die Staatenlosigkeit, in der sich Migranten und Flüchtlinge zuweilen wiederfinden, kann leicht durch eine Gesetzgebung „in Konformität mit den grundlegenden Prinzipien des internationalen Rechts“[11] vermieden werden. Der *Migrantenstatus* sollte den Zugang zur nationalen Gesundheitsversorgung und den Rentensystemen wie auch die Rücküberweisung ihrer Beiträge im Falle einer Rückkehr in die Heimat nicht begrenzen.

Fördern heißt im Wesentlichen sich dafür einzusetzen, dass alle Migranten und Flüchtlinge wie auch die sie aufnehmenden Gemeinschaften in die Lage versetzt werden, sich als Personen in allen Dimensionen, die das Menschsein ausmacht, wie es der Schöpfer gewollt hat[12], zu verwirklichen. Unter diesen Dimensionen muss der religiösen Dimension der richtige Stellenwert zuerkannt werden, wobei allen sich im Staatsgebiet aufhaltenden Ausländern, die Bekenntnis- und Religionsfreiheit gewährleistet wird. Viele Migranten und Flüchtlinge weisen Qualifikationen auf, die angemessen bescheinigt und geschätzt werden sollen. Da „die menschliche Arbeit von Natur aus dazu bestimmt ist, die Völker zu verbinden“[13], ermutige ich dazu, darauf hinzuarbeiten, dass die Eingliederung der Migranten und Flüchtlinge in die Gesellschaft und die Arbeitswelt vorangetrieben werden, indem allen – einschließlich der Asylbewerber – die Möglichkeit zur Arbeit, zu Sprachkursen, zu aktiver Bürgerschaft und einer angebrachten Information in ihren Herkunftssprachen gewährleistet wird. Im Fall von minderjährigen Migranten muss ihre Einbeziehung in die Arbeit so geregelt werden, dass Missbräuchen und Bedrohungen für ihr normales Wachstum vorgebeugt wird. Im Jahr 2006 hat Benedikt XVI. hervorgehoben, wie im Bereich der Migration die Familie ein „Ort und eine Ressource der Kultur des Lebens und Integrations- und Wertefaktor ist.“[14] Ihre Integrität soll stets durch die Begünstigung der Wiedervereinigung der Familien – einschließlich der Großeltern, Geschwister und Enkel – gefördert werden, und sie soll niemals wirtschaftli-

chen Erfordernissen unterworfen werden. Migranten, Asylbewerbern und Flüchtlingen mit Behinderungen sollen größere Aufmerksamkeit und Unterstützung zugesichert werden. Auch wenn die bisher von vielen Ländern angestellten Bemühungen hinsichtlich einer internationalen Zusammenarbeit und humanitären Assistenz als durchaus lobenswert erscheinen, erhoffe ich mir, dass in der Verteilung jener Hilfen die Bedürfnisse (z.B. medizinische und soziale Versorgung und Bildung) der Entwicklungsländer berücksichtigt werden, die riesige Flüchtlings- und Migrantenströme aufnehmen, und dass gleichermaßen die örtlichen Gemeinschaften, die sich in Situationen materiellen Mangels und Verwundbarkeit befinden[15], diese Hilfsleistungen empfangen.

Das letzte Verb, *integrieren*, liegt auf der Ebene der Möglichkeit interkultureller Bereicherung, die sich durch die Anwesenheit von Migranten und Flüchtlingen ergibt. Die Integration ist nicht eine Angleichung, „die dazu beiträgt, die eigene kulturelle Identität zu unterdrücken oder zu vergessen. Der Kontakt mit dem Andern führt vielmehr dazu, sein »Geheimnis« zu entdecken, sich ihm zu öffnen, um seine wertvollen Seiten anzunehmen und so eine bessere gegenseitige Kenntnis zu erlangen. Das ist ein langer Prozess, der darauf abzielt, die Gesellschaft und die Kulturen zu formen, sodass sie immer mehr der Widerschein der vielfältigen Gaben werden, die Gott den Menschen geschenkt hat.“[16] Ein solcher Prozess kann durch die Möglichkeit einer Staatsbürgerschaft, die von wirtschaftlichen und sprachlichen Erfordernissen losgelöst ist, und durch Wege zu einer außerordentlichen gesetzlichen Regelung für Migranten, die einen Aufenthalt über einen langen Zeitraum im Land aufweisen können, beschleunigt werden. Ich beharre nochmals auf der Notwendigkeit, die Kultur der Begegnung in jeder Weise zu begünstigen, indem man die Möglichkeiten zum interkulturellen Austausch vermehrt, die „guten Erfahrungen“ der Integration dokumentiert und verbreitet und man Programme entwirft, um die lokalen Gemeinschaften auf die Integrationsprozesse vorzubereiten. Mir liegt daran, den besonderen Fall der Ausländer hervorzuheben, die aufgrund von humanitären Krisen gezwungen sind, das Einwanderungsland zu verlassen. Es ist erforderlich, dass diesen Personen eine angemessene Unterstützung für die Heimkehr und Programme zur Wiedereingliederung in die Arbeitswelt im Heimatland zugesichert werden.

In Übereinstimmung mit ihrer pastoralen Tradition ist die Kirche bereit, sich selbst für die Umsetzung all der oben vorgeschlagenen Initiativen einzusetzen, aber um die erhofften Ergebnisse zu erreichen, ist der Beitrag der politischen Gemeinschaft und der zivilen Gesellschaft unverzichtbar, jeder entsprechend der eigenen Verantwortung.

Während des Gipfels der Vereinten Nationen, der am 19. September 2016 in New York abgehalten wurde, haben die Verantwortungsträger der Welt klar ihren Willen zum Ausdruck gebracht, sich zugunsten der Migranten und der Flüchtlinge zu engagieren, um ihr Leben zu retten und ihre Rechte zu schützen, wobei diese Verantwortung auf weltweiter Ebene geteilt werden soll. Zu diesem Zweck haben sich die Staaten dazu verpflichtet, bis Ende 2018 zwei *Global Compacts* zu verfassen und zu billigen, einer, der sich den Flüchtlingen widmet, und der andere den Migranten.

Liebe Brüder und Schwestern, im Licht dieser angestoßenen Prozesse stellen die nächsten Monate eine günstige Gelegenheit dar, um die konkreten Aktionen, die ich in den vier Verben deklinieren wollte, vorzustellen und zu unterstützen. Ich lade euch somit ein, alle Möglichkeiten zu nutzen, um diese Botschaft mit allen politischen und gesellschaftliche Akteuren, die am Prozess beteiligt sind, der zur Billigung der zwei weltweiten Vereinbarungen führen wird, und allen, die an der Teilhabe daran interessiert sind, zu teilen.

Heute, am 15. August, feiern wir das Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel. Die Gottesmutter erfuhr die Härte des Exils am eigenen Leib (vgl. Mt 2, 13-15), sie begleitete liebevoll den Weg ihres Sohnes bis hin zum Kalvarienberg und ist auf ewig dessen Herrlichkeit teilhaftig. Ihrer mütterlichen Fürsprache vertrauen wir die Hoffnungen aller Migranten und Flüchtlinge der Welt und die Bemühungen der sie aufnehmenden Gemeinschaften an, auf dass wir alle lernen, in Übereinstimmung mit dem göttlichen Gebot den anderen, den Fremden zu lieben wie uns selbst.

Vatikanstadt, am 15. August 2017

Hochfest der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel

Franciscus

- [1] Cfr. Pius XII., Apostolische Konstitution *Exsul Familia* (1. August 1952). Titulus Primus, I.
- [2] Vgl. *Ansprache an die Teilnehmer des Internationalen Forums „Migration und Frieden“*, 21. Februar 2017.
- [3] Vgl. *Beitrag des ständigen Beobachters des Heiligen Stuhls bei der 103. Sitzung des Rats der IOM*, 26. November 2013.
- [4] *Ansprache an die Teilnehmer des Internationalen Forums „Migration und Frieden“*.
- [5] Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 47.
- [6] Vgl. Stellungnahme des Ständigen Beobachters des Heiligen Stuhls bei der 20. Sitzung des Menschenrechtsrates, 22. Juli 2012.
- [7] Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 62.
- [8] Vgl. Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und die Menschen unterwegs, Instruktion *Erga migrantes caritas Christi*, 6.

- [9] Vgl. Benedikt XVI., *Ansprache an die Teilnehmer des VI. Weltkongresses für die der Migranten- und Flüchtlingsseelsorge*, 9. November 2009.
- [10] Vgl. Benedikt XVI., *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings* (2010) und *Stellungnahme des Ständigen Beobachters des Heiligen Stuhls bei der 26. ordentlichen Sitzung des Menschenrechtsrates über die Menschenrechte der Migranten*, 13. Juni 2014.
- [11] Päpstlicher Rat der Seelsorge für Migranten Menschen unterwegs und Päpstlicher Rat *Cor Unum*, *In Flüchtlingen und gewaltsam Vertriebenen Christus erkennen*, 2013, 70.
- [12] Vgl. Paul VI., Enzyklika *Populorum Progressio*, 14.
- [13] Johannes Paul II., Enzyklika *Centesimus annus*, 27.
- [14] Benedikt XVI., *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings* (2007).
- [15] Vgl. Päpstlicher Rat der Seelsorge für Migranten Menschen unterwegs und Päpstlicher Rat *Cor Unum*, *In Flüchtlingen und gewaltsam Vertriebenen Christus erkennen*, 2013, 30-31.
- [16] Johannes Paul II., *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings* (2005), 24. November 2004.

Gesetz zur Änderung der Wahlordnungen für die Bayerische Regional-KODA (BayRKWO-Änderungsgesetz – BayRKWOÄndG)

Artikel 1 Änderung der Wahlordnung für die Vertreter der Mitarbeiterseite in der Zentral-KODA

Die Wahlordnung für die Vertreter der Mitarbeiterseite in der Zentral-KODA aus den (Erz-)Bistümern Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München und Freising, Passau, Regensburg und Würzburg gemäß § 4 Absatz 2 Unterabsatz 3 Satz 2 Zentral-KODA-Ordnung vom 1. Mai 1999 (Amtsblatt Nr. 6/1999, S. 59f.), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Anpassung arbeitsrechtlicher Vorschriften an die Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung (KAGO-Anpassungsgesetz – KAGOAnpG) vom 1. Juli 2005 (Amtsblatt Nr. 9/2005 S. 90 ff.) wird nach Beratung in der Freisinger Bischofskonferenz am 15./16. November 2017 wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Wahlordnung für die Vertreter und Vertreterinnen der Dienstnehmerseite in der Zentral-KODA aus den bayerischen Diözesen (Wahlordnung zur Zentralen Kommission – WOZZK)“

2. § 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1 Wahlversammlung

- (1) Die Dienstnehmervorteilnehmerinnen/Dienstnehmervorteilnehmer in der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen – im Folgenden Kommission – bilden die Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Dienstnehmerseite in der Zentralen Kommission für die bayerischen Diözesen in Durchführung von § 5 Absatz 2 Buchstabe a) Zentral-KODA-Ordnung.
- (2) Die/der Vorsitzende des Regional-Wahlvorstandes für die Wahl zur Kommission lädt zur

Wahlversammlung ein. Diese findet nach der konstituierenden Sitzung der Kommission statt.“

3. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„§ 2 Eröffnung der Wahlversammlung und Wahlleitung“
- b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 1 und die Worte „gemäß § 6 Abs. 2 Bayerische Regional-KODA-Ordnung (BayRKO)“ werden durch die Worte „gemäß § 7 Absatz 2 der Ordnung der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen – im Folgenden BayRKO –“ ersetzt.
- c) Der bisherige § 3 wird Absatz 2 und wie folgt gefasst:
„(2) Sie/Er leitet die Wahl einer Wahlleitung aus den anwesenden Personen.
Die Wahl zur Wahlleitung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit.“

4. Der bisherige § 4 wird § 3 und wie folgt gefasst:

„§ 3 Wählbarkeit

Wählbar als Mitglied in die Zentrale Kommission ist jedes Mitglied der Dienstnehmerseite der Kommission, dessen Einverständniserklärung vorliegt.“

5. Es wird folgender neuer § 4 eingefügt:

„§ 4 Amtszeit

- (1) Die Amtszeit der gewählten Mitglieder in die Zentrale Kommission endet mit Ablauf der Amtsperiode der Kommission.

- (2) Bis zur Neuwahl der Mitglieder für die Zentrale Kommission üben die bisherigen Mitglieder der Zentralen Kommission ihr Amt unabhängig von der Wiederwahl in die Kommission aus, längstens aber sechs Monate.“
6. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 werden die Worte „Vertreter in die Zentral-KODA“ durch die Worte „Vertreterinnen/Vertreter in die Zentrale Kommission“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „Mitarbeiterseite der BayRK“ durch die Worte „Dienstnehmerseite der Kommission“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „Kandidaten“ durch die Worte „Kandidatinnen/ Kandidaten“ ersetzt.
 - c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „Vertreter in die Zentral-KODA“ durch die Worte „Vertreterinnen/Vertreter in die Zentrale Kommission“ ersetzt und nach dem Wort „Wahlgängen“ werden die Worte „aus den anwesenden Mitgliedern der Dienstnehmerseite“ eingefügt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „jeder“ durch die Worte „jeder/jede“ und das Wort „Kandidaten“ durch die Worte „Kandidatinnen/ Kandidaten“ ersetzt.
 - cc) In Satz 3 wird das Wort „Kandidat“ durch die Worte „Kandidatin/Kandidat“ ersetzt.
 - d) Absatz 4 werden folgende Sätze angefügt:
„Entfallen auf mehr Kandidatinnen/Kandidaten als die Höchstzahl der zu Wählenden mehr als die Hälfte der Stimmen der Wahlberechtigten, sind nur die Kandidatinnen/Kandidaten mit den meisten Stimmen bis zur Höchstzahl der zu Wählenden gewählt. Besteht zwischen Kandidatinnen/Kandidaten, die mehr als die Hälfte der Stimmen der Wahlberechtigten auf sich vereinigen konnten, Stimmgleichheit über die Höchstzahl der zu Wählenden hinaus, findet zwischen ihnen eine Stichwahl statt.“
 - e) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „Mitglieder in die Zentral-KODA“ durch die Worte „Vertreterinnen/Vertreter in die Zentrale Kommission“, die Worte „ein Kandidat“ durch die Worte „eine Kandidatin/ein Kandidat“ und das Wort „Kandidaten“ durch die Worte „Kandidatinnen/Kandidaten“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „entscheidet“ die Worte „über die Zulassung“ eingefügt.
 - cc) Es wird folgender Satz 3 angefügt:
„Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der Wahlberechtigten auf sich vereinigt.“
- f) Absatz 7 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Worte „der Wahlleiter“ durch die Worte „die Wahlleitung“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden die Worte „gilt der“ durch die Worte „gilt immer die/der“ und das Wort „Kandidat“ durch die Worte „Kandidatin/Kandidat“ ersetzt.
7. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 werden die Worte „der Wahlleiter“ durch die Worte „die Wahlleitung“ und die Angabe „BayRK“ durch das Wort „Kommission“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „BayRK“ durch das Wort „Kommission“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird der Klammerzusatz mit dem Wortteil „Erz-“ gestrichen.
8. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „einer Woche nach der Wahlversammlung bei dem Kirchlichen Arbeitsgericht“ durch die Worte „von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Kirchlichen Arbeitsgericht der bayerischen Diözesen“ ersetzt.
 - b) Die Absätze 2 und 3 werden Absatz 2 und wie folgt gefasst:
„(2) Wenn der Anfechtung stattgegeben wird, ist die Wahl in der nächsten Vollversammlung der Kommission zu wiederholen.“
 - c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3.
9. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„§ 8 Ausscheiden und Ruhen“
 - b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Scheidet eine Vertreterin/ein Vertreter der Dienstnehmerseite aus der Zentralen Kommission aus oder ruht seine Mitgliedschaft (§ 8 BayRKO), wird in der nächsten Vollversammlung der Kommission ein Ersatzmitglied gewählt.“
 - bb) In Satz 2 wird die Angabe „BayRK“ durch das Wort „Kommission“ ersetzt.
 - cc) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„Wahlleitung ist die Versammlungsleiterin/der Versammlungsleiter; steht diese/dieser zur Wahl, ist die stellvertretende Versammlungsleiterin/der stellvertretende Versammlungsleiter, ggf. das an Lebensjahren älteste Mitglied, Wahlleitung.“

- c) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
 „(2) Bei grober Vernachlässigung seiner Pflichten als Mitglied der Zentralen Kommission kann mit Hälfte der Mitglieder der Kommission oder der Mehrheit der Mitglieder einer Seite der Kommission Klage auf Amtsenthebung oder Klage auf Feststellung des Verlusts der Mitgliedschaft gestellt werden.“

„Beschäftigte, die nach der Entgeltordnung für Beschäftigte in der kirchlichen Verbands- und/oder Bildungsarbeit für Jugendliche und für Erwachsene gemäß ABD Teil A, 2.10. eingruppiert sind,“

- b) In Nummer 3 Wahlbereich 3 werden die Worte „der Anlage F nach ABD Teil A, 1.“ durch die Worte „ABD Teil A, 2.3. Nummer 30“ ersetzt.
- c) In Nummer 4 Wahlbereich 4 wird das Wort „vorläufigen“ gestrichen.
2. In § 24 Absatz 2 und in § 26 Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „Arbeitsrechtlichen Kommission“ durch die Worte „Kommission für das Arbeitsvertragsrecht“ ersetzt.

Artikel 2

Änderungen der Regional-KODA-Wahlordnung

Die Regional-KODA-Wahlordnung (BayRKWO) vom 1. Dezember 2011 (Amtsblatt Nr. 10/2011 S. 110 ff.) in der Fassung vom 1. Mai 2016 (Amtsblatt Nr. 5/2016 S. 68 ff.) wird nach Beratung in der Freisinger Bischofskonferenz am 15./16. November 2017 wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- a) Nummer 2 Wahlbereich 2 wird wie folgt gefasst:

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt zum 1. September 2018 in Kraft.

Regensburg, 06.07.2018



Bischof von Regensburg

Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

- I. Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 15. März 2018 folgende Beschlüsse gefällt, die ich hiermit für die Diözese Regensburg in Kraft setze.
- 1) Anlage 2e zu den AVR
Zulage für Mitarbeiter im Rettungsdienst, die mit der elektronischen Einsatzdokumentation befasst sind
- 2) Anlage 21a zu den AVR
Erweiterung des Geltungsbereichs sowie Überleitungsregelungen
- 3) Anlagen 31 Anhänge D und F und Anlage 32 Anhänge D und G zu den AVR
Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen P4 bis P9 und 9b bis 12 „DKG-Empfehlung Notfallpflege“
- 4) Anlage 33 zu den AVR
Redaktionelle Anpassung „Stufengleiche Höhergruppierung“
- II. Die vorstehenden Beschlüsse treten zum jeweils genannten Zeitpunkt in Kraft.
- Der Wortlaut der Beschlüsse ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.
- Regensburg, den 29. Mai 2018



Bischof von Regensburg

Inkraftsetzung des Beschlusses der Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

- I. Die Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 12. April 2018 folgenden Beschluss gefasst, den ich hiermit für die Diözese Regensburg in Kraft setze.

Anlage 2e zu den AVR
Zulage für Mitarbeiter im Rettungsdienst,
die mit der elektronischen Einsatzdokumentation
befasst sind

- I. In Anlage 2e zu den AVR wird die Höhe der Zulage nach Nr. 12 Abschnitt II der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 4b bis 8 auf monatlich 100,00 Euro festgelegt.
- II. In Anlage 2e zu den AVR wird der Nr. 12 der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 4b bis 8 des Abschnitts II die folgende neue Hochziffer 2 hinzugefügt:

„Die Mitarbeiter, denen eine Funktion nach Nr. 12 im Zeitraum Januar bis Februar 2018 übertragen wurde, erhalten 90 Euro für jeden Monat, für den die Funktion übertragen wurde; der Betrag wird als einmalige Zahlung im Juli 2018 fällig.

²Ein Anspruch nach Satz 1 besteht, wenn der Mitarbeiter am 1. März 2018 einen Anspruch auf Dienstbezüge (Vergütung, Urlaubsvergütung oder Krankenbezüge) hat; dies gilt auch, sofern nur wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherungsträgers Krankengeldzuschuss nicht bezahlt wird. ³Der Anspruch nach Satz 1 besteht auch, wenn der Mitarbeiter wegen Beschäftigungsverboten nach § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 MuSchG in dem Fälligkeitsmonat keine Bezüge erhalten hat. ⁴Anspruch auf Dienstbezüge ist auch der Anspruch auf Entgeltfortzahlung aus Anlass der in § 10 des Allgemeinen Teils genannten Ereignisse. ⁵Bereits im Hinblick auf die Funktion gem. Nr. 12 geleistete freiwillige Zahlungen des Dienstgebers können auf die Einmalzahlung nach dieser Hochziffer angerechnet werden.“

- III. Die Änderungen treten zum 01. März 2018 in Kraft.

Regensburg, den 04.06.2018

+ *Rücholf*

Bischof von Regensburg

Aufruf des Bischofs zur Caritas-Herbstsammlung 2018

Liebe Schwestern und Brüder,

ihr „macht meine Freude dadurch vollkommen, dass ihr eines Sinnes seid, einander in Liebe verbunden, einmütig und einträchtig, dass ihr nichts aus Ehrgeiz und nichts aus Prahlerei tut. Sondern in Demut schätze einer den andern höher ein als sich selbst. Jeder achte nicht nur auf das eigene Wohl, sondern auch auf das der anderen.“ (Phil 2, 1-4) So schreibt der Apostel Paulus der jungen Gemeinde in Philippi. Diese Mahnung führt uns mitten hinein ins Herz der Caritas und damit auch ins Herz unseres Glaubens und unserer Gemeinde. Caritas ist das lateinische Wort für Nächstenliebe. Dazu passen weder Egoismus noch Prahlerei. Und schon gar nicht darf ein Christ sein Wohl ohne Rücksicht auf die

anderen verfolgen. Wie steht es mit der Caritas in unseren Gemeinden? Ist das überhaupt eine Frage für uns? Oder haben wir „dafür“ nicht den Caritasverband, für dessen Arbeit wir wieder um eine Spende gebeten werden? Ja, es ist wahr: Der Caritasverband hat auch in unserem Bistum ein großes Netz der Hilfe und Unterstützung: Kindertageseinrichtungen, Sozialberatung, Suchtberatung, Beratung und Hilfe für Schwangere und Familien, Obdachlosenhilfe, Pflegeheime, häusliche Pflege und Behindertenhilfen. Ohne diese Einrichtungen wären wir ärmer. Wo sonst sollten Menschen mit Behinderung betreut werden? Wer würde außer den Angehörigen pflegebedürftige Menschen pflegen? Wer würde mit ratlosen Menschen Auswege aus einer Krise suchen? Vielleicht werden Sie

sagen: Das könnten auch andere Organisationen tun. Richtig. Aber die Caritas tut ihren Dienst in einem besonderen Auftrag, nämlich im Auftrag unserer Kirche. Und sie tut es aus einem besonderen Blickwinkel. Sie tut es in der Nachfolge Jesu. Das ist keine theologische Lyrik, sondern das wird im Alltag der Caritas-Arbeit sichtbar. Die Pflegekraft einer Sozialstation sitzt manchmal auch dann noch bei einem Sterbenden am Krankenbett, wenn es die Pflegeversicherung nicht mehr zahlt. Aus ihrem Glauben heraus können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Antworten in Lebenskrisen geben, die der irdischen Not, dem irdischen Leid, ja sogar dem Tod noch einen Sinn geben können. Die professionellen Dienste unserer Caritasverbände sind wertvoll und sie erreichen jährlich 350.000 Menschen.

„Jeder achte nicht nur auf das eigene Wohl, sondern auch auf das der anderen“, schreibt Paulus. Seine brüderliche Mahnung richtet sich auch an unsere Pfarrgemeinde und an jeden von uns selbst. Wo leben die Menschen, auf deren Wohl wir achten müssen, die auf uns warten, auf unseren Besuch, ein tröstendes Wort, eine helfende Tat? In unseren Pfarrgemeinden gibt es viele leuchtende Beispiele christlicher Caritas. Ich denke beispielsweise an Menschen, die ohne Aufsehen kranke Nachbarn besuchen und für sie einkaufen. Ich denke auch an organisierte caritative Dienste in unseren Pfarrgemeinden, z. B. an Frauen,

die einen Seniorennachmittag organisieren. Oder an den Besuchsdienst für die kranken und alten Mitglieder der Pfarrei im Krankenhaus und Altenheim. Auch Ihnen danke ich von Herzen.

Immer wieder brechen neue Nöte auf, die neue Antworten und neues Engagement von uns verlangen. Ich danke allen Caritas-Sammlerinnen und Caritas-Sammlern, die in der kommenden Woche wieder losziehen, um für die Caritas um Spenden zu bitten. Sie haben oft auch ein waches Auge, wenn sie als Boten der Pfarrgemeinde oder der Caritas in die Häuser kommen.

Die Kollekte des Ernte-Dank-Sonntags ist für die vielfältigen Aufgaben der Caritas in unseren Pfarrgemeinden und der Diözese bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich.

Regensburg, 10.07.2018

Für das Bistum Regensburg



Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 23. September 2018, auch am Vorabend, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

Das Bischöfliche Generalvikariat

Wahl der Dienstnehmervorteiler/Dienstnehmervorteilerinnen der Beschäftigten in der Bayerischen Regional-KODA gemäß § 5 Abs. 2 BayRKWO am 25. April 2018

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Regional-Wahlvorstand gemäß § 26 BayRKWO. Für die 9. Amtsperiode der Kommission ab 1. September 2018 sind gewählt als Vertreter der Beschäftigten aus der Diözese Regensburg:

Regina Huber
Erziehungsbereich (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 BayRKWO)
1085 Stimmen

Reinhard Böhm
Pastorale Dienste (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 BayRKWO)
698 Stimmen

Ersatzmitglieder:
Kathrin Schmid
Erziehungsbereich (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 BayRKWO)
1080 Stimmen

Josef Süß
Bildungs- und Verbandsbereich (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 BayRKWO)
446 Stimmen

Harald Bergner
Verwaltung (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 BayRKWO)
316 Stimmen

Stefan Stoiber
Mesner/innen und Kirchenmusiker/innen (§ 2 Abs. 1 Nr. 6 BayRKWO)
259 Stimmen

Stephan Merkes
Mesner/innen und Kirchenmusiker/innen (§ 2 Abs. 1 Nr. 6 BayRKWO)
233 Stimmen

Sitzungen der Diözesan-Kommission für kirchliche Kunst

Die nächste Sitzung der Kommission für kirchliche Kunst findet am 27.09.2018 um 14:00 Uhr statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 24.08.2018 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen.

Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Die übernächste Sitzung der Kommission für kirchliche Kunst findet am 17.12.2018 um 14:00 Uhr statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis 15.11.2018 beim Bischöflichen Baureferat einzureichen.

Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Proklamation der Weiehekandidaten – Weiehe zu Ständigen Diakonen

Am Samstag, 29. September 2018, wird der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Rudolf Voderholzer im Dom St. Peter die Diakonenweiehe erteilen.

Um Zulassung zur Diakonenweiehe haben gebeten:

- Thomas Bauer, Rimbach-St. Michael, Exp. Zenching-St. Ägid
- Jürgen Donhauser, Kümmersbruck-St. Antonius
- Karlheinz Renner, Wenzelbach-St. Peter
- Ovidiu Weimann-Chirilov, Ernsgaden-St. Laurentius

Die Bekanntgabe der Bewerbung in der Wohnsitzpfarre ist Teil der Befragung hinsichtlich der Eignung der Weiehekandidaten. Sie ist in den gottesdienstlichen Meldungen durchzuführen.

Für den Fall, dass irgendwelche Bedenken gegen die Zulassung der oben genannten Bewerber bestehen, wird um rechtzeitige Mitteilung an das Bischöfliche Ordinariat, Hauptabteilung Priester und Ständige Diakone, gebeten.

Hinweise zur Durchführung der Caritas-Herbstsammlung 2018

Termine

Caritas-Sammlung: 24. September – 30. September
Kirchenkollekte: 7. Oktober

Im Sinne einer seriösen und transparenten Spendensammlung empfehlen wir dringend, an den früheren Auflagen festzuhalten. Sie entnehmen diese den Hinweisen im Sammlungspaket. Geben Sie Ihren Sammlerinnen und Sammlern eine „offizielle Legitimation“ mit.

Sammlungstermine

Die Freien Wohlfahrtsverbände in Bayern haben sich auf einen gemeinsamen Sammlungskalender geeinigt, um Überschneidungen bei Sammlungsaktionen zu vermeiden. Demzufolge sind die Sammlungstermine bayernweit festgelegt. Gleichzeitig sind die Termine mit dem Sammlungskalender der Diözese abgestimmt.

Auf die Durchführung der Haus- und Firmensammlung sollte nicht verzichtet werden. Auch „Nichtkirchgänger“ sollen nach Möglichkeit für die Aufgaben der Caritas angesprochen werden. In größeren Orten ist sogar die Durchführung einer Straßensammlung sinnvoll.

Sammlungsmaterial

Das Sammlungsmaterial (Pfarrbriefmantel, Plakate, Flyer, Opfertüten, Dankgaben, Sammlisten etc.) stellt der Diözesan-Caritasverband im bestellten Umfang zur Verfügung.

Presse- und Medienarbeit

Der Diözesan-Caritasverband sorgt für eine überregionale Pressearbeit. Sie finden alle Pressemitteilungen und Informationen zur Sammlung auch auf der Internetseite der Caritas (www.caritas-regensburg.de). Nehmen Sie bitte gleichzeitig Kontakt mit den örtlichen Berichterstattern auf, damit kurz vor und während der Sammlung über die Caritasarbeit in Ihrer Pfarrei berichtet wird.

Genauso wichtig ist die entsprechende Gestaltung des Pfarrbriefes und des Gottesdienstes am Caritas-Sonntag. Anregungen dazu bieten der Sammlungsflyer, der Regensburger Pfarrbriefdienst und die Sonntagshilfen des Seelsorgeamtes.

Abrechnung

Die Caritassammlung rechnen Sie direkt mit dem Diözesan-Caritasverband ab. Den Diözesananteil bitten wir an den Caritasverband zu überweisen:

LIGA Bank Regensburg, "Herbstkollekte 2018"

IBAN: DE20 7509 0300 0001 1010 05,

BIC: GENODEF1M05

Da es sich um ein Sonderkonto handelt, dürfen dorthin keine anderen Überweisungen vorgenommen werden. Wir bitten um Einhaltung des Abrechnungstermins. Das genaue Datum entnehmen Sie bitte dem Abrechnungsfeld.

Hinweise zur Durchführung der Missio- Aktion 2018

Am 28. Oktober begehen wir in Deutschland den Sonntag der Weltmission. Unter dem Leitwort „Gott ist uns Zuflucht und Stärke“ (Psalm 46) feiern wir die Gemeinschaft und Solidarität der Christinnen und Christen, die auf dem Weg des Glaubens weltweit miteinander unterwegs sind. Sichtbarer Ausdruck dieser Verbundenheit ist die Kollekte am Weltmissionssonntag. Gehalten in allen katholischen Gemeinden der Welt ist sie die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Die Missio-Werke bitten die Katholiken in Deutschland um großzügige Unterstützung dieser Solidaritätsaktion. Mehr als eintausend bedürftige Bistümer vor allem in Afrika und Asien erhalten durch sie eine dringend benötigte Unterstützung für ihre pastorale und soziale Arbeit

Schwerpunktland Äthiopien

Die diesjährige Missio-Aktion zum Weltmissionssonntag lädt ein, die katholische Kirche in Äthiopien kennenzulernen. Selbst eines der ärmsten Länder der

Welt, ist Äthiopien, Aufnahmeland für Flüchtlinge aus ganz Ostafrika. Die zahlenmäßig kleine Kirche engagiert sich für die entwurzelten Menschen und schenkt ihnen neue Lebensperspektiven.

Eröffnung der Missio-Aktion

Vom 14. bis 17. September 2018 wird die Missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission im Bistum Erfurt eröffnet. Gemeinsam mit den Gästen aus Äthiopien feiert Bischof Dr. Ulrich Neymeyr den Eröffnungsgottesdienst am 16. September um 9.30 Uhr im Erfurter St. Marien-Dom.

Missio-Aktion in den Gemeinden

In Kooperation mit den missio-Diözesanstellen werden Gäste aus Äthiopien zu Begegnungen und Gesprächen in den Diözesen unterwegs sein. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Ihrer missio-Diözesanstelle.

Anfang September erhalten alle Gemeinden ihr Materialpaket zur Gestaltung des Monats der Weltmission.

Missio-Kollekte am 28. Oktober 2018

Die Missio-Kollekte findet am Sonntag der Weltmission, dem 28. Oktober 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an die Missio-Werke. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Missio weitergeleitet werden. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Missio ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen und alle Materialien, Kurzfilme und Veranstaltungen finden Sie auf www.missio-hilft.de

Neuer Rahmenvertrag mit der GEMA

Der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) hat mit der GEMA einen neuen Vertrag zur Nutzung geschützter Werke außerhalb der Liturgie geschlossen. Dieser Vertrag hat eine rückwirkende Geltung zum 01.01.2018.

Nähere Informationen finden Sie auf den folgenden Seiten des Fachbereiches Kirchenmusik: www.kirchenmusik-regensburg.de -> Urheberrecht

Diözesan-Nachrichten

Stellenbesetzungen

1. Pfarrverleihungen:

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung zum **01.09.2018** folgende Pfarreien verliehen:

die Pfarreiengemeinschaft **Plattling-St. Magdalena** und **Plattling-St. Michael** im Dekanat Deggendorf-Plattling an Pfarrer Josef **Geismar**;

die Pfarreiengemeinschaft **Mamming-St. Margareta** mit Benefizium Bubach und **Niederhöcking-St. Martin** im Dekanat Frontenhausen-Pilsting an Pfarrer Thomas **Gleißner**;

die Pfarreiengemeinschaft **Wutschdorf-St. Martin** mit Expositur Etsdorf, **Lintach-St. Walburga** und Pursruck-St. Ursula im Dekanat Sulzbach-Hirschau an Pfarrer Moses **Gudapati**;

die Pfarreiengemeinschaft **Vilsbiburg-Mariä Himmelfahrt**, **Gaindorf-St. Peter** und **Seyboldsdorf-St. Johann** im Dekanat Vilsbiburg an Pfarrer Peter **König**;

die Pfarreiengemeinschaft **Oberalteich-St. Peter** und Paul und **Parkstetten-St. Georg** mit Expositur Reibersdorf im Dekanat Bogenberg-Pondorf an Pfarrer Richard **Meier**;

die Pfarrei **Regensburg-St. Anton** im Dekanat Regensburg an Pfarrer Wolfgang **Reischl**;

die Pfarrei **Kelheim-Mariä Himmelfahrt** im Dekanat Kelheim an Pfarrer Reinhard **Röhrner**;

die Pfarrei **Steinach-St. Michael** im Dekanat Bogenberg-Pondorf an Pfarrer Kilian **Saum**;

die Pfarrei **Furth im Wald-Mariä Himmelfahrt** mit Benefizium Ränkam an Pfarrer Karl-Heinz **Seidl**;

die Pfarreiengemeinschaft **Rimbach-St. Michael** mit Expositur Zenching und Grafenwiesen-Hl. Dreifaltigkeit an Pfarrer Dr. Johann **Tauer**;

die Pfarreiengemeinschaft **Haibühl-St. Wolfgang** und **Hohenwarth-St. Johann** im Dekanat Kötzing an Pfarrer Johann **Wutz**;

2. Pfarradministratoren

2.1. Als Pfarradministrator mit dem persönlichen Titel „Pfarrer“ wurden mit Wirkung zum **01.09.2018** oberhirtlich angewiesen:

Dr. Stephen Ebo **Annan**, Schwandorf, in die Pfarreiengemeinschaft **Sandsbach-St. Peter** und **Semerskirchen-Mariä Himmelfahrt** im Dekanat Kelheim;

P. Dr. Augustine **Antony** OP, Amberg, in die Pfarrei **Kirchentumbach-Mariä Himmelfahrt** im Dekanat Neustadt/WN;

Dr. Cyprian **Anyanwu**, Pechbrunn, in die Pfarreiengemeinschaft **Weidenthal-St. Michael** mit Expositur Gleiritsch und **Altendorf-St. Andreas** im Dekanat Nabburg;

Franz M. **Deffner**, Wallersdorf-Altenbuch-Haidlfing, in die Pfarrei **Mietraching-St. Josef** und Expositur Greising im Dekanat Deggendorf-Plattling;

Dr. Thomas **Hösl**, Weiden, in die Pfarreiengemeinschaft **Wallersdorf-St. Johannes**, **Altenbuch-St. Rupert** und **Haidlfing-St. Laurentius** im Dekanat Frontenhausen-Pilsting;

Berno **Läßer**, Nabburg, in die Pfarrei **Hemau-St. Johannes** im Dekanat Laaber;

Hilary Chukwuagozie **Muotoe**, Laberweinting, in die Pfarrei **Laberweinting-St. Martin** mit Expositur Franken und Benefizium Haader im Dekanat Geiselhöring;

Dr. George Emeka **Oranekwu**, Jachenhausen, in die Pfarrei **Jachenhausen-St. Oswald** im Dekanat Kelheim;

Robert **Ploß**, zusätzlich zu seinem Dienst als Krankenhauspfarrer am Klinikum Marktrechwitz in die Pfarrei **Pechbrunn-Herz Jesu** im Dekanat Tirschenreuth;

Manfred **Seidl**, Mietraching, in die Pfarreiengemeinschaft **Aichkirchen-Mariä Himmelfahrt** und **Hohenschambach-Mariä Heimsuchung** im Dekanat Laaber;

P. Alex Mathew **Thekkekutt** MCBS, Regensburg, in die Pfarreiengemeinschaft **Bad Gögging-St. Andreas** und **Eining-St. Sebastian** im Dekanat Abensberg-Mainburg;

2.2. Als Pfarradministrator wurde mit Wirkung zum **01.09.2018** oberhirtlich angewiesen:

Christian **Fleischmann**, Kösching-Bettbrunn-Kasing, in die Pfarrei **Eugenbach-St. Georg** im Dekanat Landshut-Altheim;

3. Zusätzliche Pfarradministratoren:

Als Pfarradministrator mit dem persönlichen Titel „Pfarrer“ wurde mit Wirkung vom **01.09.2018** oberhirtlich angewiesen:

Cyril **Cunha**, Kirchberg-Reichlkofen, zusätzlich in die Pfarrei **Dietelskirchen-Maria Immaculata** im Dekanat Vilsbiburg;

4. Kapläne

4.1. Anweisung der Kapläne

Als Kaplan wurden mit Wirkung zum **01.09.2018** oberhirtlich angewiesen:

Kaplan P. Johannes Bosco **Ernstberger** OPraem, Cham, in die Pfarrei **Weiden-St. Josef** im Dekanat Weiden;

Kaplan Florian **Frohnhöfer**, Neustadt/Donau-Mühlhausen, in die Pfarreiengemeinschaft **Oberviechtach-St. Johann** und **Pullenried-St. Vitus** mit Expositur Wildeppenried im Dekanat Neunburg-Oberviechtach;

Kaplan Adam **Karolczak**, Amberg, in die Pfarreiengemeinschaft **Kösching-Mariä Himmelfahrt, Bettbrunn-St. Salvator** und **Kasing-St. Martin** im Dekanat Pförring;

Kaplan Martin **Popp**, Oberviechtach-Pullenreuth, in die Pfarrei **Cham-St. Jakob** im Dekanat Cham;

Kaplan Sebastian **Scherr**, Roding; in die Pfarreiengemeinschaft **Neustadt/Donau-St. Laurentius** und **Mühlhausen-St. Vitus** im Dekanat Abensberg-Mainburg;

Kaplan Florian **Weindler**, Mitterteich, in die Pfarreiengemeinschaft **Amberg-Hl. Dreifaltigkeit** und **Amberg-Hl. Familie** im Dekanat Amberg-Ensdorf;

4.2. Anweisung der Neupriester

Als Kaplan wurden mit Wirkung zum **01.09.2018** oberhirtlich angewiesen:

William **Akkala** in die Pfarreiengemeinschaft **Teunz-St. Lambert** und **Niedermurach-St. Martin** mit Expositur Pertolzhofen im Dekanat Neunburg-Oberviechtach;

Kanikyam **Arva** in die Pfarreiengemeinschaft **Pfeffenhausen-St. Martin**, **Niederhornbach-St. Laurentius**, **Pfaffendorf-Mariä Opferung** und **Rainertshausen-St. Erhard** im Dekanat Rottenburg;

Hartmut **Constien** in die Pfarreiengemeinschaft **Regensburg-St. Josef** (Reinhausen) und **Regensburg-Mariä Himmelfahrt** (Sallern) im Dekanat Regensburg;

Bala Swamy **Kotte** in die Pfarrei **Parsberg-St. Andreas** mit Benefizium Willenhofen im Dekanat Laaber;

Velangini Reddy **Nagireddy** in die Pfarrei **Straubing-St. Jakob** im Dekanat Straubing;

Dr. Matthias **Nowotny** in die Pfarreiengemeinschaft **Mitterteich-St. Jakob** mit Expositur Steinmühle und **Leonberg-St. Leonhard** im Dekanat Tirschenreuth;

Martin **Seiberl** in die Pfarrei **Roding-St. Pankratius** mit Expositur Trasching im Dekanat Roding;

5. Pfarrvikare:

5.1. Als Pfarrvikar wurde mit Wirkung vom **01.08.2018** oberhirtlich angewiesen:

P. Robin **Joseph** V.C., Regensburg, in die Pfarrei **Pfreimd-Mariä Himmelfahrt** im Dekanat Nabburg;

5.2. Als Pfarrvikar wurden mit Wirkung vom **01.09.2018** oberhirtlich angewiesen:

P. John **Gali** OSFS, Fockenfeld, in die Pfarrei **Waldsassen-St. Johann** mit Wohnsitz im Kloster Fockenfeld im Dekanat Tirschenreuth;

Dr. Kasong Remy **Kasanda**, Sattelpeilstein-Wilting, in die Pfarreiengemeinschaft **Regensburg-St. Josef** (Reinhausen) und **Regensburg-Mariä Himmelfahrt** (Sallern) im Dekanat Regensburg;

Ambrose Chiemeka **Kela**, München, in die Pfarrei **Schwandorf-St. Jakob** im Dekanat Schwandorf;

P. Marianus **Kerketta** MSFS, Waldsassen, in die Pfarreiengemeinschaft **Gangkofen-Mariä Himmelfahrt** mit Benefizium Angerbach, **Obertrennbach-St. Vitus** und **Reicheneibach-St. Simon** und Judas Thaddäus im Dekanat Eggenfelden;

Johannes **Kiefmann**, Vilseck-Schlicht, in die Pfarreiengemeinschaft **Sattelpeilstein-St. Peter** und Paul mit Benefizium Sattelbogen und **Wilting-St. Leonhard** mit Wohnsitz im Benefiziatenhaus Sattelbogen im Dekanat Cham;

P. Anish Antony **Kollaratte** OCD, Neustadt/Donau-Mühlhausen, in die Pfarreiengemeinschaft **Arzberg-Maria Immaculata**, **Schirnding-St. Josef** und **Thiersheim-Mariä Himmelfahrt** im Dekanat Kemnath-Wunsiedel;

Dr. John Ojochogwu **Oguche**, Undorf-Nittendorf, in die Pfarrei **Nabburg-St. Johann** im Dekanat Nabburg;

P. Mathew **Palakkeel** V.C., Plattling, in die Pfarreiengemeinschaft **Plattling-St. Magdalena** und **Plattling-St. Michael** im Dekanat Deggendorf-Plattling;

P. Robin **Xavier** MSFS, Vilsbiburg, in die Pfarreiengemeinschaft **Vilsbiburg-Mariä Himmelfahrt**, **Gaindorf-St. Peter** und **Seyboldsdorf-St. Johann** im Dekanat Vilsbiburg;

P. Witold **Zorawowicz** OFM Conv., Bogenberg-Oberwinkling-Mariaposching-Waltendorf, in die **Klosterkirche Neustadt/WN**-St. Felix im Dekanat Neustadt/WN;

5.3. Als Pfarrvikar wurde mit Wirkung zum **01.10.2018** oberhirtlich angewiesen:

Florent Mukalay **Mukuba**, D.R. Kongo, in die Pfarreiengemeinschaft **Plößberg**-St. Georg und **Beidl**-Mariä Himmelfahrt mit Expositur Stein im Dekanat Tirschenreuth;

5.4. Als nebenamtlicher Pfarrvikar wurden mit Wirkung zum **01.09.2018** oberhirtlich angewiesen:

Robert **Kratzer**, Lintach-Pursruck, zu 50% in die Pfarreiengemeinschaft **Wutschdorf**-St. Martin mit Expositur Etsdorf, **Lintach**-St. Walburga und **Pursruck**-St. Ursula im Dekanat Sulzbach-Hirschau und mit der Verpflichtung zum Religionsunterricht in einem Beschäftigungsumfang von 50%;

Donatus Uchenna **Nwachukwu**, Kritzmow, in die Pfarreiengemeinschaft **Nittendorf**-St. Katharina mit Expositur Etterzhausen und **Undorf**-St. Josef mit Wohnsitz in Undorf im Dekanat Laaber;

Gerhard **Schedl**, zusätzlich zu seinem Dienst als Krankenhauspfarrer am Krankenhaus Donaustauf, in die Pfarreiengemeinschaft **Bernhardswald**-St. Bernhard, **Lambertsneukirchen**-St. Lambert und **Pettenreuth**-Mariä Himmelfahrt mit Benefizium Kürn im Dekanat Donaustauf;

6. Pfarrvikare zur besonderen Verwendung im Bistum:

6.1. Als Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum wurde mit Wirkung vom **01.09.2018** oberhirtlich angewiesen:

Francis Xavier **Anthony Samy**, Indien, in die Pfarreiengemeinschaft **Hohengebraching**-Mariä Himmelfahrt und **Matting**-St. Wolfgang im Dekanat Alteglofsheim-Schierling;

Lawrence **Emmareddy**, Pfeffenhausen-Niederhornbach-Pfaffendorf-Rainertshausen, in die Pfarreiengemeinschaft **Neustadt/Donau**-St. Laurentius und **Mühlhausen**-St. Vitus im Dekanat Abensberg-Mainburg;

Naburhaca Deogratias **Munguakonkwa**, Hohengebraching-Matting, in die Pfarreiengemeinschaft **Pfaffenberg**-St. Peter, **Ascholtshausen**-Unsere liebe Frau und **Holztraubach**-St. Laurentius mit Wohnsitz im Pfarrhof Holztraubach im Dekanat Geiselhöring;

Bivin **Plapparambil Baby**, Indien, in die Pfarrei **Eslarn**-Mariä Himmelfahrt im Dekanat Leuchtenberg;
P. Beschi **Savarimuthu** OSB, Indien, in die Pfarreiengemeinschaft **Mengkofen**-Mariä Verkündigung mit Expositur Hüttenkofen und Benefizium Tunzenberg und **Tunding**-St. Katharina im Dekanat Dingolfing;

P. Savarimuthu **Selvarasu** MSSCC, Indien, in die Pfarreiengemeinschaft **Stallwang**-St. Michael, **Loitzendorf**-St. Margaretha und **Wetzelsberg**-St. Vitus im Dekanat Bogenberg-Pondorf;

6.2. Als Pfarrvikar zur besonderen Verwendung im Bistum wurde mit Wirkung vom **01.10.2018** oberhirtlich angewiesen:

Christian Nkem **Ogu**, Vallendar, in die Pfarreiengemeinschaft **Burglengenfeld**-St. Josef und **Dietldorf**-St. Pankratius im Dekanat Schwandorf;

7. Sonstige Anweisungen:

Mit Wirkung zum **01.10.2018** wurde oberhirtlich angewiesen:

P. Michael **Gebhart** OSB, Kloster Weltenburg, für **priesterliche Dienste im Krankenhaus Kelheim** im Dekanat Kelheim;

P. Alfred **Lindner** SDB, Amberg, befristet bis zum 31.08.2019 für **priesterliche Dienste im Krankenhaus Amberg** im Dekanat Amberg-Ensdorf;

P. Klaus **Schäfer** SAC, Kloster Hofstetten, als **mithelfender Priester in der Krankenhauseelsorge an der Uniklinik Regensburg** im Dekanat Regensburg;

Gerhard **Schedl**, Sandsbach-Semerskirchen, als **Krankenhauspfarrer für die Klinik Donaustauf** im Dekanat Donaustauf;

P. Adam **Stasicki** OFM Conv., Blieskastel, als **Wallfahrtseelsorger in die Pfarrei Bogenberg-Hl. Kreuz/Mariä Himmelfahrt** und zur **seelsorglichen Mithilfe** (derzeit 30%) in die Pfarreiengemeinschaft **Oberwinkling**-St. Wolfgang, **Mariaposching**-Mariä Geburt und **Waltendorf**-St. Peter und Paul im Dekanat Bogenberg-Pondorf;

8. Entpflichtungen:

8.1. Oberhirtlich entpflichtet wurde zum **31.08.2018**:

Robert **Paulus**, Regensburg, vom Amt des Subregens im **Bischöflichen Priesterseminar St. Wolfgang**.

8.2. Oberhirtlich entpflichtet wurde zum **01.09.2018**:

Herr Egon **Dünhofen** CRV von seinem Dienst als **Krankenhauspfarrer an der Goldbergklinik Kelheim** im Dekanat Kelheim;

P. Cyril **Kochuvillayil** T.O.R. von seinem Dienst als Pfarradministrator für die Pfarreien **Dietelskirchen-Maria Immaculata**, **Gaindorf-St. Peter** und **Seyboldsdorf-St. Johann** im Dekanat Vilsbiburg;

P. Joseph **Santhappan** MSFS von seinem Dienst als Pfarradministrator in der Pfarreiengemeinschaft **Mamming-St. Margareta** mit Benefizium Bubach und **Niederhöcking-St. Martin** im Dekanat Frontenhausen-Pilsting;

P. Stanislaw **Stoj** OFM Conv. von seinem Dienst als Pfarrvikar in der **Klosterkirche Neustadt/WN-St. Felix** im Dekanat Neustadt/WN.

P. Lazarus **Uchman** C.O. von seinem Dienst als Pfarrvikar für die Pfarreiengemeinschaft **Gangkofen-Mariä Himmelfahrt** mit Benefizium Angerbach, **Obertrennbach-St. Vitus** und **Reicheneibach-St. Simon** und Judas Thaddäus im Dekanat Eggenfelden;

Elias **Unegbu** von seinem Dienst als Pfarrvikar für die Pfarreiengemeinschaft **Arzberg-Maria Immaculata**, **Schirnding-St. Josef** und **Thiersheim-Mariä Himmelfahrt** im Dekanat Kemnath-Wunsiedel;

P. Johnson **Varakaparambil Joseph** CST von seinem Dienst als Pfarradministrator für die Pfarreiengemeinschaft **Aichkirchen-Mariä Himmelfahrt** und **Hohenschambach-Mariä Heimsuchung** im Dekanat Laaber;

8.3. Entpflichtungen – Versetzung in den Ruhestand
Oberhirtlich genehmigt wurde die Entpflichtung und Versetzung in den Ruhestand zum **01.09.2018** von:

Peter **Kemmether** von seinem Dienst als Krankenhauspfarrer in der **Klinik Donaustauf** im Dekanat Donaustauf und **seelsorgliche Mithilfe** im Dekanat Donaustauf;

Franz **Mühlbauer** von seinem Dienst als Krankenhauspfarrer am **Klinikum St. Marien Amberg** im Dekanat Amberg-Ensdorf

9. Resignationen:

9.1. Resignationen – Ruhestand
Oberhirtlich genehmigt wurde die Resignation und Versetzung in den Ruhestand zum **01.09.2018** von:

Pfarrer Dr. Anton **Hierl** auf die Pfarrei **Regensburg-St. Anton** im Dekanat Regensburg;

Pfarrer Hans Josef **Maier** auf die Pfarrei **Kelheim-Mariä Himmelfahrt** im Dekanat Kelheim;

Pfarrer Franz Xaver **Weber** auf die Pfarreiengemeinschaft **Haibühl-St. Wolfgang** und **Hohenwarth-St. Johann** im Dekanat Kötzing;

Pfarrer Jakob **Wiesbeck** auf die Pfarrei **Plattling-St. Michael** im Dekanat Deggendorf-Plattling;

9.2. Resignationen – vorzeitiger Ruhestand
Oberhirtlich genehmigt wurde die Resignation und Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand zum **01.09.2018** von:

Pfarrer Josef **Gietl** auf die Pfarrei **Eugenbach-St. Georg** im Dekanat Landshut-Altheim;

Ernennung zum Prodekan

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat unter Würdigung des Vorschlags aus dem Dekanat mit Wirkung vom **01.06.2018** Alois **Hammerer**, Walderbach, für die Dauer von fünf Jahren zum Prodekan des Dekanats Roding ernannt.

Beauftragungen – Ernennungen – Bestätigungen – Berufungen

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **21.04.2018** Katharina **Hartl**, Bogen, zur Kirchlichen Assistentin des Diözesanverbandes der Gemeinschaft Christlichen Lebens/Mädchen und Frauen (GCL-MF) ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **05.06.2018** Franz **Pfeffer**, Straubing, zum Kirchlichen Assistenten des Diözesanverbandes der Gemeinschaft Christlichen Lebens/Jungen und Männer (GCL-JM) ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **11.06.2018** die Dekane Thomas **Jeschner** und Alfred **Wölfl** sowie Herrn Martin **Schafbauer** für die Dauer von drei Jahren zum Mitglied der Bischöflichen Baukommission ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **01.07.2018** gemäß § 15, 1d der Satzung der Schulstiftung der Diözese Regensburg Frau Anja **Meier-Eisch** für weitere 4 Jahr in den Stiftungsrat der Schulstiftung der Diözese Regensburg berufen.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **01.09.2018** Christoph Leuchtner, Passau, zum Subregens im Bischöflichen Priesterseminar St. Wolfgang ernannt.

Stiftskapitel

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat auf Ersuchen des Stiftskapitels mit Wirkung vom **01.04.2018** Pfarrer Bernhard **Gaar**, Dresden, das 6. Kanonikat am Kollegiatstift zu den heiligen Johannes Baptist und Johannes Evangelist zu Regensburg verliehen.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat auf Ersuchen des Stiftskapitels mit Wirkung vom **01.09.2018** BGR

Hans Josef **Maier**, Kelheim, das 7. Kanonikat am Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg verliehen.

Prälat Michael Fuchs
Generalvikar

Notizen

Gesundheitswoche für Priester in Bad Wörishofen im KNEIPPANUM vom 06. bis 12. Januar 2019

Diese Woche dient zur leiblichen und seelischen Rekreation, zur Stabilisierung der Gesundheit, zur Krankheitsvorbeugung und wird mit einer medizinischen, therapeutischen und geistlichen Ausrichtung im Kneipp & Gesundheitsresort Kneippianum angeboten.

Zu den Leistungen der Woche gehören:

- 6 Übernachtungen im Wohlfühlzimmer, mit Dusche/WC, Kräuterteeanne
- Reichhaltiges Kneipp-Frühstücksbuffet, 4-Gang-Mittagessen und leichtem 3-Gang-Abendessen
- Kneipp Getränkebar mit Kräutertees und Kräuterwasser
- Nutzung von Hallenbad, Sauna, Dampfbad, Fitnessbereich
- Tägliche Eucharistiefeier
- Spirituelle und kulturelle Angebote
- 1x Arztbesuch (medizinischer Check-up mit Erstellung eines individuellen Therapieplanes)
- 1x Abschlussgespräch mit dem Mediziner
- 3x Einzelbehandlung á 30 Minuten
- 6x Kneippwendungen
- 3x Frühwendungen auf dem Zimmer (Waschung oder Heublumensack)
- Täglich individuelle Entspannungs- und Bewegungseinheiten

Preis: 585,- € pro Person im Einzelzimmer II. Kat. oder 535,- € pro Person im Einzelzimmer III. Kat.

In diesem Preis sind die Kosten für die medizinisch/therapeutischen Leistungen in Höhe von 345,- € bereits enthalten. Diese Kosten (345,- €) werden anteilig von der LIGA-Krankenversicherung für versicherte Mitglieder übernommen.

Nähere Informationen und Anmeldung bei:

Kneipp & Gesundheitsresort Kneippianum, Alfred-Baumgartenstr. 6, Bad Wörishofen, Tel.: 0 82 47 – 351 – 518

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss am 30. November 2018!

Fort- und Weiterbildungen in Freising im Zeitraum von Februar bis März 2018**Schöne neue Welt. Wie die Digitalisierung die Welt verändert!**

Referentinnen: Dr. Brigitte Fuchs, Harburg, Yvonne Hofstetter, Zolling
Di 25.09.2018, 09:30 Uhr bis Do, 27.09.2018, 13.00 Uhr

Anmeldung bis 25.08.2018

Kirche trifft Kunst. Im Spannungsfeld von autonomer und beauftragter Kunst

Referent: Dr. Michael Schmid, Augsburg

Leitung: Dr. Anton Schuster, Augsburg

Termin: Mo 08.10.2018, 18.00 Uhr bis Do 11.10.2018, 13.00 Uhr

Anmeldung bis 08.09.2018

Menschen schützen, Strukturen gestalten

Modul 1 der einer dreiteiligen Weiterbildung im Bereich Prävention
Leitung: Mary Hallay-Witte, Hamburg, Gabriele Siegert, Eichstätt
Termin: Mo 22.10.2018, 15.00 Uhr bis Do 25.10.2018, 13.00 Uhr
Anmeldung bis 20.09.2018

Atelier Literatur und Religion

In Kooperation mit dem Theologisch-pastoralen Bildungsinstitut deutschschweizerischer Bistümer

Referent: Prof. Dr. Georg Langenhorst, Wendelstein, Christian Lehnert, Leipzig

Leitung: Dr. Christoph Gellner, Luzern

Termin: Di, 23.10.2018, 15.00 Uhr bis Fr. 26.10.2018, 13.00 Uhr

Anmeldung bis 23.09.2018

Fehlerfreundlich. Die heilsame Wirkung der Biografiearbeit

Modul 3 der Weiterbildung „Biografiearbeit und Seelsorge“

Referent: Konrad Habberger, Hauzenberg

Termin: Mo 05.11.2018, 15.00 Uhr bis Mi 7.11.2018, 17.00 Uhr

Anmeldung bis 05.10.2018

Die Organisation entwickeln. Change Management ist eine zentrale Führungsaufgabe

Referenten: Dr. Franz Lummer, Hauzenberg, Franz Stadlberger, Sulzbach-Ruhstorf

Termin: Mo 19.11.2018, 15.00 Uhr bis Mi 21.11.2018, 13.00 Uhr

Anmeldung bis 19.10.2018

Das Gesamtprogramm, nähere Informationen bzw. ausführliche Kursbeschreibung bei:

Fort- und Weiterbildung Freising, Tel: 08161/88540-0. E-Mail:

fwb@dombergcampus.de

Informationen und Anmeldung bitte über unsere Homepage: www.dombergcampus.de

Wohnungsangebot für Ruhestandspriester

Die Pfarrei Plattling-St. Michael bietet ab September 2018 eine Ruhestandswohnung an. 4 ZKB, ca. 125 m²; Bj 1971, umfassend modernisiert und saniert 2001. Die Wohnung ist ebenerdig, die Türen ohne Schwellen. Zur Wohnung gehört eine überdachte Terrasse und auf Wunsch auch ein Gartenanteil. Außerdem gehören zur Wohnung eine Garage und zwei Kellerräume. Die Wohnung wird durch eine Gaszentralheizung mit Wärme und Warmwasser versorgt. Im Haus sind außerdem noch das Pfarrbüro und das Büro des pastoralen Mitarbeiters untergebracht. Das Ärztezentrum im Isarpark und der Bahnhof Plattling (ICE-Anschluss) sind fußläufig in wenigen Minuten erreichbar. Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe. Das Stadtzentrum ca. 900m entfernt. Mithilfe in der Seelsorge nach eigenem Ermessen ist erwünscht. Kontaktadresse: Dekan Josef Geismar, Plattling, Telefon 09931/2406.

Beilagen: - Änderungen und Ergänzungen zu den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes, Nr. 56